

Kapitel 15 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

15 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.	46 419,80	—	46 419,80
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—
			46 419,80	—	46 419,80
		Vermerke: an Titel 671 13			46 419,80
119 12	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren.	2 668,27	—	2 668,27
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—
			2 668,27	—	2 668,27
		Vermerke: an Titel 633 11			2 668,27
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.	80 959,70	—	80 959,70
			—	—	—
			80 959,70	—	80 959,70
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.	14 536,63	—	14 536,63
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—
			14 536,63	—	14 536,63
		Vermerke: an Titel 671 11			14 536,63
119 42	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten.	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—
			—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen.	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 15 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.	—	—	—
			—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen.	38 179,65	—	38 179,65
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—
			38 179,65	—	38 179,65
		Vermerke: an Titel 631 12			21 127,73

Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C).	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—
			—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—
			—	—	—
233 00	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	829 639,89	—	829 639,89
		Siehe Vermerk bei Titel 683 60.	—	—	—
			829 639,89	—	829 639,89
271 10	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU.	29 401,78	—	29 401,78
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	185 300,00	—	185 300,00
			-155 898,22	—	-155 898,22
		Vermerke: aus Titel 686 00			155 898,22
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
271 15 422	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
271 16 522	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	5 108 823,53 8 800 000,00 -3 691 176,47	— — —	5 108 823,53 8 800 000,00 -3 691 176,47
	Vermerke: aus Titel 686 71			3 691 176,47
271 17 522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 010 Titel 427 01.	— — —	— — —	— — —
271 18 522	Erstattung von der EU (Afrikanische Schweinepest). . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 683 00.	— — —	— — —	— — —
271 20 522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw.. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
271 30 332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACCT).	— — —	— — —	— — —
271 50 522	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung von EAGFL-Garantiebeträgen. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	404 249,11 — 404 249,11	— — —	404 249,11 — 404 249,11
282 00 693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titelgruppen 82 und 83.	— — —	— — —	— — —
332 00 422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
346 13 522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
346 15 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	428 561,05 1 500 000,00 -1 071 438,95	— — —	428 561,05 1 500 000,00 -1 071 438,95
	Vermerke: aus Titel 892 81			1 071 438,95
346 17 422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
Titelgruppen				
	Titelgruppe 61	105 161 699,73	—	105 161 699,73
	Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Länd- licher Raum"	151 150 000,00	—	151 150 000,00
	Einnahmen bei den Titeln 271 61 und 346 61 dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.	-45 988 300,27	—	-45 988 300,27
119 61 522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln der laufenden Förderperiode. . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13 verwendet werden.	222 790,15 — 222 790,15	— — —	222 790,15 — 222 790,15
	Vermerke: an Titel 671 13			222 790,15
271 61 522	Erstattungen der EU.	— 250 000,00 -250 000,00	— — —	— 250 000,00 -250 000,00
	Vermerke: aus Titel 683 61			250 000,00

Kapitel 15 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
346 61 522	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	104 938 909,58 150 900 000,00 -45 961 090,42	— — —	104 938 909,58 150 900 000,00 -45 961 090,42
	Vermerke: aus Titel 683 61			45 961 090,42
	Titelgruppe 85	—	—	—
	React-EU (EU-Anteil)	—	—	—
	Siehe Vermerk Nr. 2 bei der Ausgabeteilgruppe 85.	—	—	—
272 85 693	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
346 85 693	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 090.	112 145 139,14 161 635 300,00 -49 490 160,86	— — —	112 145 139,14 161 635 300,00 -49 490 160,86
	Mehreinnahmen			—
	Mindereinnahmen			49 490 160,86
A u s g a b e n				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 01 532	Vermischte Ausgaben.	—	—	—
547 00 522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe.	—	37 047,88	37 047,88
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.	—	37 047,88	37 047,88
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—
	4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
631 12 522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU.	21 127,73	—	21 127,73
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 44 und 271 50 geleistet werden.	21 127,73	—	21 127,73
	Vermerke: aus Titel 119 44			21 127,73
633 11 522	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte.	4 799,51	—	4 799,51
	1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	-2 286,20	-2 286,20
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	4 799,51	2 286,20	7 085,71
	Vermerke: üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Titel 119 12 aus Kapitel 15 030 Titel 683 67 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben			4 417,44 2 668,27 4 417,44
				7 085,71
633 12 522	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte.	—	16 868,82	16 868,82
	1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	16 868,82	16 868,82
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—
671 11 522	Erstattung von Zinsen an die EU.	9 845,57	477 441,53	487 287,10
	1. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 und Titel 119 61 geleistet werden.	—	472 750,47	472 750,47
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	9 845,57	4 691,06	14 536,63
	Vermerke: aus Titel 119 41			14 536,63

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1		2	3	4	5
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 und Titel 119 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 671 11 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	14 045,68 — 14 045,68	5 904 843,00 5 649 678,73 255 164,27	5 918 888,68 5 649 678,73 269 209,95
		Vermerke:	aus Titel 119 11 aus Titel 119 61		46 419,80 222 790,15 269 209,95
683 00	522	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (EU-An- teil). 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 18 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 18 aufkom- menden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage der EU vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlag- ten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 67 ver- anschlagten Bundes- und Landeskofinanzierungsmitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
686 00	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlag- ten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 67 ver- anschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgege- ben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommen- den Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	69 551,78 185 300,00 -115 748,22	-40 150,00 — -40 150,00	29 401,78 185 300,00 -155 898,22
		Vermerke:	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe an Titel 271 10		40 150,00 155 898,22
Titelgruppen					
Titelgruppe 60			9 969 504,95	—	9 969 504,95
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)			18 450 400,00	—	18 450 400,00
			-8 480 895,05	—	-8 480 895,05
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titel- gruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG). 2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titel- gruppe in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 60 sowie bei Kapitel 15 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76 und 892 76. 4. Bis zu 5 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind für LEADER bestimmt. Insoweit können die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 5. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 6. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 010 Titel 428 01. Personal- kostenerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
427 60	522	Entgelte für Aushilfen.	237 435,25 — 237 435,25	— — —	237 435,25 — 237 435,25
		Vermerke:	aus Titel 683 60		237 435,25
537 60	522	Untersuchungsvorhaben.	— 90 000,00 -90 000,00	— — —	— 90 000,00 -90 000,00
		Vermerke:	an Titel 683 60		90 000,00
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	212 568,78 901 000,00 -688 431,22	— — —	212 568,78 901 000,00 -688 431,22
		Vermerke:	an Titel 683 60		688 431,22

Kapitel 15 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
632 60 522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—
		—	—	—
633 60 522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	42 362,80	—	42 362,80
		100 000,00	—	100 000,00
		-57 637,20	—	-57 637,20
	Vermerke: an Titel 683 60			57 637,20
637 60 522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—
		100 000,00	—	100 000,00
		-100 000,00	—	-100 000,00
	Vermerke: an Titel 683 60			100 000,00
681 60 522	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	—	—	—
		—	—	—
683 60 522	Zuschüsse (an private Unternehmen).	5 635 608,58	—	5 635 608,58
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	7 898 200,00	—	7 898 200,00
		-2 262 591,42	—	-2 262 591,42
	Vermerke:			
	aus Titel 537 60			90 000,00
	aus Titel 547 60			688 431,22
	aus Titel 633 60			57 637,20
	aus Titel 637 60			100 000,00
	aus Titel 686 60			729 207,58
	aus Titel 883 60			2 365 697,56
	aus Titel 892 60			4 055 047,65
	an Kapitel 15 020 Titel 972 20			7 000 000,00
	an Titel 427 60			237 435,25
	an Titel 684 60			35 476,78
	an Titel 891 60			12 120,77
	an Titel 893 60			1 582 684,78
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 480 895,05
				-2 262 591,42
684 60 522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	35 476,78	—	35 476,78
		—	—	—
		35 476,78	—	35 476,78
	Vermerke: aus Titel 683 60			35 476,78
686 60 522	Zuschüsse (an Sonstige).	1 031 992,42	—	1 031 992,42
		1 761 200,00	—	1 761 200,00
		-729 207,58	—	-729 207,58
	Vermerke: an Titel 683 60			729 207,58
821 60 522	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—
		—	—	—
883 60 522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	634 302,44	—	634 302,44
		3 000 000,00	—	3 000 000,00
		-2 365 697,56	—	-2 365 697,56
	Vermerke: an Titel 683 60			2 365 697,56
887 60 522	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—
		—	—	—
891 60 522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	12 120,77	—	12 120,77
		—	—	—
		12 120,77	—	12 120,77
	Vermerke: aus Titel 683 60			12 120,77
892 60 522	Zuschüsse (an private Unternehmen).	544 952,35	—	544 952,35
		4 600 000,00	—	4 600 000,00
		-4 055 047,65	—	-4 055 047,65
	Vermerke: an Titel 683 60			4 055 047,65

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	2	3	4	5
893 60 522	Zuschüsse (an Sonstige)	1 582 684,78 —	— —	1 582 684,78 —
		1 582 684,78	—	1 582 684,78
	Vermerke: aus Titel 683 60			1 582 684,78
	Titelgruppe 61	115 893 574,68	-31 777 054,31	84 116 520,37
	Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)	151 150 000,00	-20 822 389,21	130 327 610,79
		-35 256 425,32	-10 954 665,10	-46 211 090,42
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.			
	3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden bzw. Ver- pflichtungsermächtigungen dürfen entsprechend eingegangen wer- den, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.			
	6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlag- ten Ausgaben zusätzlich zu der durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierten Titelgruppe 60 einschließlich Selbstbewirtschaf- tungsmitteln, Kapitel 15 080 sowie den Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Förderung des Breitbandausbaus für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
	8. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 15 080 sowie Kapitel 15 090 Titel- gruppe 60 in Anspruch genommen werden.			
	9. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 010 Titel 428 01.			
	10. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlag- ten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 040 Titel 686 11 veran- schlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
427 61 522	Entgelte für Aushilfen.	— —	— —	— —
537 61 522	Untersuchungsvorhaben.	— —	— —	— —
547 61 522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	124 866,08 250 000,00	— —	124 866,08 250 000,00
		-125 133,92	—	-125 133,92
	Vermerke: an Titel 683 61			125 133,92
632 61 522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	— —	— —	— —
633 61 522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	533 833,55 —	— —	533 833,55 —
		533 833,55	—	533 833,55
	Vermerke: aus Titel 683 61			533 833,55
637 61 522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	— —	— —	— —
681 61 522	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	— —	— —	— —

Kapitel 15 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
683 61 522	Zuschüsse (an private Unternehmen).	87 940 396,92 —	-31 777 054,31 -20 822 389,21	56 163 342,61 -20 822 389,21
		87 940 396,92	-10 954 665,10	76 985 731,82
	Vermerke:	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		31 777 054,31
		aus Titel 547 61		125 133,92
		aus Titel 892 61		136 351 234,65
		an Titel 271 61		250 000,00
		an Titel 346 61		45 961 090,42
		an Titel 633 61		533 833,55
		an Titel 684 61		232 974,20
		an Titel 686 61		3 354 621,70
		an Titel 883 61		2 316 472,46
		an Titel 887 61		701 529,15
		an Titel 891 61		1 939 994,66
		an Titel 893 61		4 200 120,61
				76 985 731,82
684 61 522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	232 974,20 —	— —	232 974,20 —
		232 974,20	—	232 974,20
	Vermerke:	aus Titel 683 61		232 974,20
686 61 522	Zuschüsse (an Sonstige).	3 354 621,70 —	— —	3 354 621,70 —
		3 354 621,70	—	3 354 621,70
	Vermerke:	aus Titel 683 61		3 354 621,70
821 61 522	Erwerb von Grundstücken.	— —	— —	— —
883 61 522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	2 316 472,46 —	— —	2 316 472,46 —
		2 316 472,46	—	2 316 472,46
	Vermerke:	aus Titel 683 61		2 316 472,46
887 61 522	Zuweisungen (an Zweckverbände).	701 529,15 —	— —	701 529,15 —
		701 529,15	—	701 529,15
	Vermerke:	aus Titel 683 61		701 529,15
891 61 522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	1 939 994,66 —	— —	1 939 994,66 —
		1 939 994,66	—	1 939 994,66
	Vermerke:	aus Titel 683 61		1 939 994,66
892 61 522	Zuschüsse (an private Unternehmen).	14 548 765,35 150 900 000,00	— —	14 548 765,35 150 900 000,00
		-136 351 234,65	—	-136 351 234,65
	Vermerke:	an Titel 683 61		136 351 234,65
893 61 522	Zuschüsse (an Sonstige).	4 200 120,61 —	— —	4 200 120,61 —
		4 200 120,61	—	4 200 120,61
	Vermerke:	aus Titel 683 61		4 200 120,61
	Titelgruppe 70	—	—	—
	Schulobstprogramm (Landesanteil)	—	—	—
	1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—
	2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—
427 70 522	Entgelte für Aushilfen.	— —	— —	— —
531 70 522	Öffentlichkeitsarbeit.	— —	— —	— —

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	2	3	4	5
537 70 522	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—
		—	—	—
538 70 522	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—
		—	—	—
686 70 522	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 71	5 108 823,53	—	5 108 823,53
	Schulprogramm (EU-Mittel)	8 800 000,00	-1 371,36	8 798 628,64
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.	-3 691 176,47	1 371,36	-3 689 805,11
	2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
	3. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.			
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 040 Titel 686 11 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
427 71 522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
		—	—	—
531 71 522	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
		—	—	—
537 71 522	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—
		—	—	—
686 71 522	Zuschüsse (an Sonstige).	5 108 823,53	—	5 108 823,53
		8 800 000,00	-1 371,36	8 798 628,64
		-3 691 176,47	1 371,36	-3 689 805,11
	Vermerke: üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			1 371,36
	aus Kapitel 15 040 Titel 685 11			1 371,36
	zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben			
	an Titel 271 16			3 691 176,47
				-3 689 805,11
	Titelgruppe 72	—	—	—
	Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88	—	—	—
	1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.			
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
633 72 522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—
		—	—	—
883 72 522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—
		—	—	—

Kapitel 15 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
Titelgruppe 73		—	88 117,03	88 117,03
Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C		—	88 117,03	88 117,03
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.		—	—	—
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.				
4. (§ 17 Abs.3 LHO)				
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
6. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
537 73 422	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—
633 73 422	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—
637 73 422	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	88 117,03	88 117,03
		—	88 117,03	88 117,03
	Vermerke:			
	Restevortrag bei Kapitel 10 030 Titel 637 73			88 117,03
683 73 422	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—
883 73 422	Zuweisungen für Investitionen (an Gemeinden, GV).	—	—	—
887 73 422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände).	—	—	—
892 73 422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen).	—	—	—
Titelgruppe 80		166 986,28	—	166 986,28
Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF- (Landesanteil)		500 000,00	—	500 000,00
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).		-333 013,72	—	-333 013,72
2. Die bei den Titeln 547 80 und 892 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
4. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 81.				
427 80 532	Entgelte für Aushilfen.	18 423,56	—	18 423,56
		20 000,00	—	20 000,00
		-1 576,44	—	-1 576,44
	Vermerke:			
	an Titel 892 80			1 576,44
537 80 532	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—
547 80 532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	2 644,64	—	2 644,64
		10 000,00	—	10 000,00
		-7 355,36	—	-7 355,36
	Vermerke:			
	an Titel 892 80			7 355,36

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
632 80 532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	70 645,81 —	— —	70 645,81 —
		70 645,81	—	70 645,81
	Vermerke: aus Titel 892 80			70 645,81
633 80 532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	— —	— —	— —
637 80 532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	— —	— —	— —
681 80 532	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	— —	— —	— —
683 80 532	Zuschüsse (an private Unternehmen).	— —	— —	— —
684 80 532	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	— —	— —	— —
686 80 532	Zuschüsse (an Sonstige).	— —	— —	— —
887 80 532	Zuweisungen (an Zweckverbände).	— —	— —	— —
892 80 532	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen).	75 272,27 470 000,00 -394 727,73	— — —	75 272,27 470 000,00 -394 727,73
	Vermerke: aus Titel 427 80			1 576,44
	aus Titel 547 80			7 355,36
	an Kapitel 15 020 Titel 972 20			333 013,72
	an Titel 632 80			70 645,81
				-394 727,73
893 80 532	Zuschüsse (an Sonstige).	— —	— —	— —
	Titelgruppe 81	458 961,79	-49 878,40	409 083,39
	Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil)	1 500 000,00	-19 477,66	1 480 522,34
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.	-1 041 038,21	-30 400,74	-1 071 438,95
	2. Die bei den Titeln 547 81 und 892 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 030 Titelgruppen 70 und 72 sowie bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 80 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
	4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
	5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.			
	6. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
427 81 532	Entgelte für Aushilfen.	55 270,67 60 000,00 -4 729,33	— — —	55 270,67 60 000,00 -4 729,33
	Vermerke: an Titel 892 81			4 729,33

Kapitel 15 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
537 81	532	Untersuchungsvorhaben.	—	—
		—	—	—
547 81	532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	5 958,64	5 958,64
		30 000,00	—	30 000,00
		-24 041,36	—	-24 041,36
		Vermerke: an Titel 892 81		24 041,36
632 81	532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	171 916,00	171 916,00
		—	—	—
		171 916,00	—	171 916,00
		Vermerke: aus Titel 892 81		171 916,00
637 81	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—
		—	—	—
682 81	532	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—
		—	—	—
683 81	532	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—
		—	—	—
684 81	532	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	—	—
		—	—	—
686 81	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—
		—	—	—
791 81	532	Ausbaumaßnahmen.	—	—
		—	—	—
812 81	532	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—
		—	—	—
887 81	532	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—
		—	—	—
892 81	532	Zuschüsse (an private Unternehmen).	225 816,48	175 938,08
		1 410 000,00	-49 878,40	1 390 522,34
		-1 184 183,52	-19 477,66	-1 214 584,26
		Vermerke: üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		49 878,40
		aus Titel 427 81		4 729,33
		aus Titel 547 81		24 041,36
		an Titel 346 15		1 071 438,95
		an Titel 632 81		171 916,00
				-1 214 584,26
893 81	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 82	—	—	—
	Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)	—	—	—
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).	—	—	—
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83 sowie den Ausgaben bei Kapitel 15 030 Titelgruppen 65, 75, 76 und 77, bei Kapitel 15 040 mit Ausnahme des Titels 684 10.	—	—	—
	3. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—
	4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—
	5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—
	6. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—
427 82 693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
518 82 693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—
531 82 693	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—
537 82 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	—	—
541 82 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—
547 82 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
632 82 693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—
633 82 693	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—
661 82 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
671 82 693	Erstattungen im Inland.	—	—	—
682 82 693	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—
683 82 693	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—
686 82 693	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—

Kapitel 15 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamt Soll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 82 693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—
887 82 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—
891 82 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—
892 82 693	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—
893 82 693	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—
Titelgruppe 83		—	—	—
Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)		—	—	—
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 82 sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 030 Titelgruppen 65, 75, 76 und 77, bei Kapitel 15 040 mit Ausnahme des Titels 684 10.				
4. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.				
5. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 400.				
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
8. 50 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
427 83 693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
518 83 693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—
537 83 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	—	—
541 83 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—
547 83 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
632 83 693	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—
633 83 693	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
661 83 693	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—
671 83 693	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—
682 83 693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—
683 83 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—
686 83 693	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—
831 83 693	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—
883 83 693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—
887 83 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—
891 83 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen .	—	—	—
892 83 693	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—
893 83 693	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—
	Titelgruppe 84	—	—	—
	JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)	—	—	—
	1. Die Ausgaben sind gesperrt.	—	—	—
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).	—	—	—
	3. Die bei Titel 893 84 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.	—	—	—
427 84 693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
511 84 693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
518 84 693	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
526 84 693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—

Kapitel 15 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
531 84 693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.	— —	— —	— —
537 84 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	— —	— —	— —
541 84 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	— —	— —	— —
546 84 693	Werkverträge.	— —	— —	— —
547 84 693	Nicht aufteilbare Sachkosten.	— —	— —	— —
632 84 693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	— —	— —	— —
633 84 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände..	— —	— —	— —
661 84 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	— —	— —	— —
671 84 693	Erstattung im Inland.	— —	— —	— —
682 84 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	— —	— —	— —
683 84 693	Zuschüssen an private Unternehmen.	— —	— —	— —
686 84 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	— —	— —	— —
883 84 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	— —	— —	— —
887 84 693	Zuweisungen an Zweckverbände.	— —	— —	— —
891 84 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen .	— —	— —	— —
892 84 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	— —	— —	— —
893 84 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	— —	— —	— —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 85	—	—	—
	React-EU (EU-Anteil)	—	—	—
	1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—
	2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Förderzusage der EU vorliegt.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).			
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
427 85 693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
511 85 693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
518 85 693	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
526 85 693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—
531 85 693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
537 85 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—
541 85 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—
546 85 693	Werkverträge.	—	—	—
547 85 693	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—
632 85 693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—
633 85 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände..	—	—	—
661 85 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
671 85 693	Erstattung im Inland.	—	—	—
682 85 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 85 693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—

Kapitel 15 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 85 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
		—	—	—
883 85 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
		—	—	—
887 85 693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
		—	—	—
891 85 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—
		—	—	—
892 85 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
		—	—	—
893 85 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 090.	131 717 221,50	-25 342 764,45	106 374 457,05
		180 585 700,00	-14 581 061,50	166 004 638,50
		-48 868 478,50	-10 761 702,95	-59 630 181,45
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		59 630 181,45
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		31 872 871,51